



An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Elke Ferner

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1120
FAX +49 (0)30 20655-4112
E-MAIL Elke.Ferner@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 14.03.2017

Kleine Anfrage der Abgeordneten Marcus Tressel, Kordula Schulz-Asche u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 18/11332 vom 16.02.2017

Bedeutung bürgerschaftliches Engagement, des Vereinslebens und des Sports in ländlichen Räumen

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Als zentralen gesellschaftlichen Themen misst die Bundesregierung den Bereichen Engagement, Sport und Vereinswesen eine hohe Bedeutung zu. Aus diesem Grund analysiert und fördert sie diese Bereiche im Rahmen der ihr zustehenden Kompetenzen.

Einige der mit der vorliegenden Kleinen Anfrage angesprochenen Fragen fallen allerdings aufgrund der verfassungsmäßig vorgegebenen föderalen Zuständigkeiten nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes und können daher auch nicht von der Bundesregierung beantwortet werden.

Frage Nr. 1: Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Aktiven im ehrenamtlichen Engagement, in der Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe, selbstorganisierten Projekten und Initiativen in Deutschland in den letzten 15 Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Ost- und Westdeutschland, städtischem, halbstädtischem und ländlichem Raum so- wie nach Altersstruktur und Geschlecht)? Bitte auch aufschlüsseln nach folgenden Bereichen:

a) Politik, Parteien und Gewerkschaften



SEITE 2

- b) Sport
- c) Kirche und Hilfsorganisationen (einschl. Arbeit mit Geflüchteten)
- d) Soziales und Gesundheit (einschl. Sozialverbände)
- e) Katastrophenschutz und Sicherheit (einschl. Feuerwehr, Technisches Hilfswerk sowie der Rettungs- und Sanitätsdienste)
- f) Kita, Bildung und Schule
- g) Freizeit, Kultur, Kunst und Musik (einschl. Musikvereine)
- h) Nachbarschaftsinitiativen und Selbsthilfegruppen

Antwort: Auf die Frage 1 a) bis h) wird zunächst insgesamt eingegangen; anschließend werden ergänzende Antworten zu den im Einzelnen abgefragten Themenbereichen gegeben, soweit dies der Bundesregierung auf der Grundlage des ihr zugänglichen Datenmaterials möglich ist.

Auf Basis des im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellten Freiwilligensurveys ist festzustellen, dass der Anteil freiwillig engagierter Menschen in Deutschland steigt (Simonson, Vogel & Tesch-Römer 2017): Im Jahr 2014 sind 43,6 Prozent der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert, im Jahr 1999 waren es lediglich 34,0 Prozent. In fünfzehn Jahren ist die Engagementquote somit um insgesamt knapp zehn Prozentpunkte angestiegen. Die Zunahme des Engagements lässt sich auf gesellschaftliche Veränderungen wie beispielsweise die Bildungsexpansion, die gestiegene Erwerbsbeteiligung, die gestiegene Thematisierung des freiwilligen Engagements in Politik und Öffentlichkeit sowie die wachsende Zahl von Vereinen zurückführen.

In allen Ländern sind die Anteile freiwillig engagierter Menschen zwischen 1999 und 2014 angestiegen: In Baden-Württemberg haben sich im Jahr 1999 von der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren 39,8 Prozent freiwillig engagiert und im Jahr 2014 fast jede bzw. jeder Zweite (48,2 Prozent); in Bayern ist der Anteil freiwillig engagierter Menschen in diesem Zeitraum von 37,2 Prozent auf 47,3 Prozent gestiegen; in Berlin ist der Anteil von 23,8 Prozent auf 37,2 Prozent gestiegen; in Brandenburg ist der Anteil von 28,1 Prozent auf 38,7 Prozent gestiegen; in Bremen ist der Anteil von 36,3 Prozent auf 42,3 Prozent gestiegen; in Hamburg ist der Anteil von 31,4 Prozent auf 36,0 Prozent gestiegen; in Hessen ist der Anteil von 38,6 Prozent auf 44,4 Prozent gestiegen; in Mecklenburg-Vorpommern ist der Anteil von 28,9 Prozent auf 42,8 Prozent gestiegen; in Niedersachsen ist der Anteil von 31,0 Prozent auf 46,2 Prozent gestiegen; in Nordrhein-Westfalen ist der Anteil von 34,5 Prozent auf 41,0 Prozent gestiegen;



SEITE 3

in Rheinland-Pfalz ist der Anteil von 33,0 Prozent auf 48,3 Prozent gestiegen; im Saarland ist der Anteil von 37,8 Prozent auf 46,4 Prozent gestiegen; in Sachsen ist der Anteil von 29,8 Prozent auf 38,3 Prozent gestiegen; in Sachsen-Anhalt ist der Anteil von 27,9 Prozent auf 37,1 Prozent gestiegen; in Schleswig-Holstein ist der Anteil von 33,8 Prozent auf 42,7 Prozent gestiegen; in Thüringen ist der Anteil von 29,2 Prozent auf 39,3 Prozent gestiegen. Besonders stark ausgeprägt sind die Anstiege somit beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern, in Niedersachsen und in Rheinland-Pfalz.

Im Zeitvergleich ist der Anteil der freiwillig Engagierten sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland angestiegen. Dabei ist der Anstieg in den fünfzehn Jahren seit 1999 jeweils ähnlich stark ausgeprägt. In Ostdeutschland waren im Jahr 1999 von der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren 27,9 Prozent freiwillig engagiert und im Jahr 2014 bereits 38,5 Prozent. In Westdeutschland waren im Jahr 1999 von der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren 35,7 Prozent freiwillig engagiert und im Jahr 2014 insgesamt 44,8 Prozent. Personen in Westdeutschland engagieren sich somit nach wie vor zu größeren Anteilen als Personen in Ostdeutschland. Im ländlichen Raum liegt die Engagementquote mit 45,5 Prozent etwas höher als im städtischen Raum mit 42,7 Prozent (Freiwilligensurvey 2014). Dasselbe Stadt-Land Muster ist auch in den vorherigen Erhebungswellen zu beobachten. Differenziert man nach Siedungsstruktur zwischen vier Kategorien, zeigt sich 2014 wiederum der höchste Anteil freiwillig Engagierter (48,6 Prozent) in der Kategorie „Orte in ländlichen Gebieten mit unter 20.000 Einwohnern“. Sowohl in Kleinstädten bis unter 100.000 Einwohnern (mit 45,6 Prozent) als auch in Randgebieten von Großstädten ab 100.000 Einwohnern (mit 46,5 Prozent) liegen die Anteile freiwillig Engagierter ebenfalls über dem Durchschnitt der Wohnbevölkerung Deutschlands ab 14 Jahren von 43,6 Prozent. Lediglich in Kerngebieten von Großstädten ab 100.000 Einwohnern ist der Anteil Engagierter mit 40,4 Prozent nach wie vor unterdurchschnittlich. Der Anteil freiwillig Engagierter ist in ländlichen Gebieten und insbesondere in Kleinstädten etwas stärker gestiegen als im städtischen Raum, in keiner der vier Kategorien hat der Anteil Engagierter jedoch zwischen 1999 und 2014 abgenommen: In Kerngebieten von Großstädten ab 100.000 Einwohnern ist die Engagementquote von 31,3 Prozent auf 40,4 Prozent gestiegen; in Randgebieten von Großstädten ist die Engagementquote von 37,2 Prozent auf 46,5 Prozent gestiegen; in Kleinstädten bis unter 100.000 Einwohner ist die Engagementquote von lediglich 32,8 auf 45,6 Prozent gestiegen; in



SEITE 4 ländlichen Gebieten mit unter 20.000 Einwohnern ist die Engagementquote im selben Zeitraum von 37,4 Prozent auf 48,6 Prozent gestiegen.

In allen Altersgruppen ist der Anteil der freiwillig Engagierten gestiegen, besonders stark ist der Anstieg zwischen 1999 und 2014 jedoch bei der jüngsten und bei der ältesten Altersgruppe ausgeprägt. Von den 14- bis 29-Jährigen waren im Jahr 1999 freiwillig engagiert 35,0 Prozent und im Jahr 2014 bereits 46,9 Prozent. Bei den 30- bis 49-Jährigen ist der Anteil freiwillig Engagierter von 37,5 Prozent im Jahr 1999 auf 47,0 Prozent im Jahr 2014 gestiegen. Bei den 50- bis 64-Jährigen ist der Anteil von 36,5 Prozent im Jahr 1999 auf 45,5 Prozent im Jahr 2014 gestiegen. Personen im Alter ab 65 Jahren waren 1999 lediglich zu 23,0 Prozent freiwillig engagiert und 2014 bereits zu 34,0 Prozent. Die Unterschiede im freiwilligen Engagement zwischen den Altersgruppen haben sich somit reduziert.

Bei Frauen und bei Männern ist der Anteil der freiwillig Engagierten zwischen 1999 und 2014 gestiegen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede im freiwilligen Engagement haben sich im Zeitverlauf etwas verringert, denn der Anstieg des Engagements fällt bei Frauen stärker aus als bei Männern: Bei den Frauen ist das Engagement von 29,9 Prozent auf 41,5 Prozent gestiegen, bei den Männern im gleichen Zeitraum von 38,4 Prozent auf 45,7 Prozent. Zwar liegt die Engagementquote der Frauen noch immer unter der Quote der Männer, eine Annäherung ist jedoch über die Jahre zu beobachten.

Im Freiwilligensurvey stehen auch spezifische Informationen zu einzelnen gesellschaftlichen Engagementbereichen zur Verfügung, die höchste bereichsspezifische Engagementquote liegt für den Bereich Sport und Bewegung vor: 16,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen ab 14 Jahren engagieren sich freiwillig im Bereich Sport und Bewegung. Der Anteil freiwillig Engagierter, die sich im Bereich Sport und Bewegung engagieren, ist zudem von 11,2 Prozent im Jahr 1999 auf 16,3 Prozent im Jahr 2014 gestiegen. In folgenden gesellschaftlichen Bereichen hat das freiwillige Engagement in diesem Zeitraum besonders stark zugelegt: Die Anteile freiwillig Engagierter in den Bereichen Schule und Kindergarten (von 5,9 Prozent auf 9,1 Prozent), Kultur und Musik (von 4,9 Prozent auf 9,0 Prozent), Soziales (von 4,1 Prozent auf 8,5 Prozent) sowie außerschulische Jugendarbeit und Bildungsarbeit für Erwachsene (von 1,7 Prozent auf 4,0 Prozent) und Gesundheit (1,2 Prozent auf 2,5 Prozent) sind überdurchschnittlich stark gewachsen.



SEITE 5 Moderat angestiegen ist der Anteil freiwillig Engagierter im kirchlichen oder religiösen Bereich (von 5,3 Prozent im Jahr 1999 auf 7,6 Prozent im Jahr 2014) und im Bereich Politik und politische Interessenvertretung (von 2,6 Prozent auf 3,6 Prozent). Nahezu unverändert sind die Anteile freiwillig Engagierter im Bereich Freizeit und Geselligkeit (von 5,6 auf 5,8 Prozent), Unfall- oder Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr (von 2,5 Prozent auf 2,9 Prozent) und im Bereich der beruflichen Interessenvertretung außerhalb des Betriebes (von 2,3 Prozent auf 2,5 Prozent) zwischen 1999 und 2014 geblieben.

Die Entwicklung des Bundesfreiwilligendienstes, der am 01.07.2011 eingeführt wurde, kann den beigefügten Tabellen (Anlage 1) entnommen werden. Die Zahlen für das Jahr 2017 werden sich wegen noch eingehender Bundesfreiwilligendienst- Vereinbarungen stark verändern. Eine Aufschlüsselung nach den angefragten Bereichen sowie nach ländlichem, halbstädtischem und städtischem Raum ist nicht möglich.

Zu der Frage 1 b) wird zusätzlich auf die Anlage 2 (Destatis-Daten zu Vereinsmitgliedschaften) verwiesen.

Zu der Frage 1 d): Die Pflegebedürftigen können die rund 8.000 anerkannten niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote, die teilweise vom Ehrenamt getragen werden, mit einem Entlastungsbetrag nach § 45b Elftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XI – nutzen. Die Pflegeversicherung fördert Ehrenamt und Selbsthilfe in hälftiger Ko-Finanzierung mit den Ländern (§§ 45c, 45d XI). Die Anzahl ehrenamtlicher Pflegepersonen wird statistisch nicht erfasst.

Bis heute wächst das ehrenamtliche hospizliche Engagement in Deutschland stetig. Zurzeit engagieren sich 100.000 Menschen bürgerschaftlich, ehrenamtlich oder hauptamtlich in der Hospiz- und Palliativarbeit, eine große Zahl davon ehrenamtlich.

Zu der Frage 1 e) weist die Bundesregierung zusätzlich darauf hin, dass die Zahl der Helferinnen und Helfer im Technischen Hilfswerk (THW) in den letzten 15 Jahren trotz der Aussetzung der Wehrpflicht und der Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen nahezu konstant gehalten werden konnte.



SEITE 6 Pauschale Aussagen mit den Unterscheidungskriterien Ost/West oder Stadt/Land lassen sich im THW nicht treffen. Es gibt hierbei starke regionale Unterschiede. Der Anteil von Frauen und Mädchen im THW steigt kontinuierlich und liegt derzeit im Bundesdurchschnitt bei 14 Prozent.

Die vor der Aussetzung der Wehrpflicht anzahlmäßig stärkste Altersgruppe der 18-45 Jährigen hat sich zugunsten älterer Menschen im THW verschoben. Seit Jahren bildet die Altersgruppe der 26-45 Jährigen den größten Anteil in der Helferschaft. Zudem verzeichnet das THW durch die gezielte Öffnung für neue Altersgruppen einen wachsenden Anteil von über 55-Jährigen und unter 10-Jährigen.

Statistische Daten zu dem im Katastrophenschutz eingebundenen Feuerwehren und privaten Hilfsorganisationen sowie zu den Rettungs- und Sanitätsdiensten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Mit Blick auf die Frage 1 f) können der Anlage 3 die Zahlen der im Rahmen der Jugendfreiwilligendienste geförderten Teilnehmenden für den Zeitraum 2000/01-2015/16 entnommen werden, wobei eine Differenzierung nach Ländern und Kommunen sowie Stadt – Land in der Statistik nicht erhoben wird. In der Statistik gibt es eine Besonderheit zwischen 2010-2011. Diese geht auf die Einführung des Bundesfreiwilligendienst 2011 zurück. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch die Mittel für das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige ökologische Jahr erheblich aufgestockt, was zu einem entsprechenden Anstieg der Teilnehmendenzahlen geführt hat.

Zu der Frage 1 g): Eine Darstellung der Zahl ehrenamtlich Engagierter im Bereich Musik kann nur auf der Basis von registrierten Vereinen erfolgen, sofern diese ihre Daten in Verbandsstatistiken zusammenführen. Diese Statistiken bilden allerdings die Wirklichkeit nicht vollständig zuverlässig ab, weil sich Menschen auch außerhalb von Vereinszugehörigkeiten in ständigen oder auch auf konkrete kulturelle Projekte bezogenen Ensembles zusammenfinden.

Die Statistik der Chorverbände in Deutschland wies für das Jahr 2002 45.325 Chöre aus, in denen 1,447 Mio. aktive Sängerinnen und Sänger sowie 1,155 Mio. passive Mitglieder (gesamt 2,6 Mio.) engagiert waren (Quelle Musikalmanach 2003/2004). Insgesamt ging der



SEITE 7

Deutsche Musikrat als Dachverband des Musiklebens davon aus, dass es 2002 unter Hinzurechnung von etwa 15.500 nicht in den Verbänden organisierten Chören damals 60.800 Chöre mit 1,790 Mio. aktiven und 1,410 Mio. passiven Mitgliedern (gesamt 3,200 Mio.) gab. Die letzte statistische Erfassung für diesen Musikbereich aus dem Jahr 2014 weist 60.280 Mitgliedschöre in den deutschen Chorverbänden mit 2,230 Mio. aktiven Sängerinnen und Sängern bzw. 2,227 Mio. aktiven und fördernden Mitgliedern aus. Auch wenn die Statistiken aufgrund veränderter Zuordnungen nicht völlig kompatibel sind, lässt sich festhalten, dass die Zahl der Chöre vergleichsweise konstant geblieben und die Zahl der aktiven Sängerinnen und Sänger zumindest in der statistischen Erfassung angestiegen ist. Zurückgegangen ist offenbar dagegen die Zahl der registrierten fördernden Mitglieder.

Für den instrumentalen Bereich wurden 2001 insgesamt 30.350 Ensembles mit und 1,639 Mio. aktiven und fördernden Mitgliedern (690.000 aktiven Musikerinnen und Musikern) ausgewiesen. Vergleichszahlen liegen für das Jahr 2014 vor. Hier wurden 34.820 Orchester oder Ensembles mit 1,477 Mio. aktiven und fördernden Mitgliedern (776.300 aktiv) registriert. Somit wäre die Zahl der Ensembles und Mitglieder im fraglichen Zeitraum gestiegen.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Breitenkultur in Deutschland (Drucksache 15/4140) wurden für das Jahr 2004 rund 60.000 Mitglieder in 2.100 Mitgliedsbühnen des Bundes Deutscher Amateurtheater (BDAT) ausgewiesen. In der aktuellen Statistik des BDAT wird von 2.400 Mitgliedsbühnen und rund 140.000 aktiven Mitgliedern ausgegangen. Der Aufwuchs ist allerdings zum Teil aus dem Zuwachs von zwei Mitgliedsverbänden des BDAT mit einer großen Mitgliederzahl zu erklären. Insgesamt kann auch im Bereich der Amateurtheater von einer stabilen Zahl ehrenamtlich Tätiger ausgegangen werden.

Frage Nr. 2: Wie hat sich die Anzahl der Vereine und Vereinsstätten nach Kenntnis der Bundesregierung in den genannten Bereichen in den vergangenen 15 Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Ost- und Westdeutschland, städtischem, halbstädtischem und ländlichem Raum)?

Antwort:

Aufschluss über die Anzahl der Vereine in Deutschland gibt der „ZiviZ-Survey 2012: Zivilgesellschaft verstehen“, der im Rahmen des Projektes ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen)



SEITE 8

des Deutschen Stifterverbandes entstanden ist. Danach gab es im Jahr 2012 580.294 Vereine in Deutschland. Laut Survey habe sich die Zahl der Vereine nach 1960 nahezu versiebenfacht, wobei die Anzahl allein zwischen den Jahren 2001 und 2012 um mehr als 35.000 angestiegen sei. Das beachtliche Wachstum ist gemäß dem ZiviZ-Survey insbesondere auf die vielen Vereine in den neuen Ländern zurückzuführen, die sich direkt nach der deutschen Wiedervereinigung gegründet haben. Rund zwei Drittel der Vereine in den neuen Ländern seien erst nach 1990 gegründet.

Nach dem ZiviZ-Survey 2012 (Registerdaten) ergibt sich folgende Verteilung der Vereine auf die Länder:

- Saarland: 9.932
- Thüringen: 20.444
- Rheinland-Pfalz: 36.317
- Sachsen-Anhalt: 18.458
- Mecklenburg-Vorpommern: 12.902
- Hessen: 47.680
- Baden-Württemberg: 81.822
- Brandenburg: 17.928
- Sachsen: 29.080
- Niedersachsen: 53.628
- Bayern: 84.833
- Nordrhein-Westfalen: 115.257
- Berlin: 22.299
- Bremen: 3.877
- Schleswig-Holstein: 16.432
- Hamburg: 9.405

Laut ZiviZ-Survey prägen insbesondere Sport-, Kultur- und Freizeitvereine die Vereinslandschaft. Fast zwei Drittel seien in diesem Themenfeld tätig und annähernd ein Drittel der im Jahr 2012 existierenden Sport- und Freizeitvereine wurde vor dem Ende des zweiten Weltkriegs gegründet; ein Viertel in den letzten beiden Jahrzehnten (Stand: 2012).



SEITE 9

Der Bereich Bildung und Erziehung sei ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld, in dem im Jahr 2012 jeder zehnte Verein tätig gewesen sei. Mehr als zwei Drittel der Vereine des Bildungsbereichs seien nach 1990 gegründet worden. Im Bereich Soziale Dienst und Gesundheitswesen sei mehr als jeder zweite Verein erst in letzten beiden Jahrzehnten gegründet worden (Stand: 2012).

Eine weitere Aufschlüsselung und Entwicklung der Vereinszahlen, wie gewünscht, ist der Bundesregierung mangels Datenmaterial nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die flächendeckende Förderung von Sportangeboten im ländlichen Raum – diese sind in der Regel Teil des Breitensports – Länderangelegenheit ist. Der Bund ist für den Sport nur subsidiär auf der Grundlage einer ungeschriebenen Gesetzgebungskompetenz kraft Natur der Sache (gesamtstaatliche Repräsentation) zuständig. Die Bundesregierung fördert auf dieser Grundlage vorrangig den Spitzensport.

Frage Nr. 3: In welchen der genannten Bereiche ist die Anzahl der Engagierten und Vereine in ländlichen Räumen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 15 Jahren signifikant gestiegen, beziehungsweise gesunken? In welchen Bereichen besteht aufgrund wachsenden Engagements die Herausforderung neue Angebote und Anlaufstellen für Aktive zu fördern? In welchen Bereichen besteht darüber hinaus aufgrund sinkenden Engagements die Herausforderung Angebote im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge anderweitig zu erhalten?

Antwort: Laut Daten des Freiwilligensurveys 2014 haben sich die Anteile freiwillig Engagierter in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in ländlichen Gebieten sehr ähnlich entwickelt wie im Durchschnitt der Wohnbevölkerung Deutschlands ab 14 Jahren. Die folgenden Werte beziehen sich jeweils auf ländliche Gebiete mit unter 20.000 Einwohnern. In diesen ländlichen Gebieten waren im Jahr 1999 durchschnittlich 13,2 Prozent im Bereich Sport und Bewegung engagiert, dieser Anteil ist bis 2014 auf 19,6 Prozent gestiegen. Besonders stark sind die Anteile freiwillig Engagierter in ländlichen Gebieten auch gestiegen in den Bereichen Schule und Kindergarten (1999: 5,9 Prozent; 2014: 9,6 Prozent), Kultur und Musik (1999: 5,8 Prozent; 2014: 10,9 Prozent), Soziales (1999: 3,7 Prozent; 2014: 9,7 Prozent), Kirchlicher und religiöser Bereich (1999: 6,5 Prozent; 2014: 9,4 Prozent), außerschulische Jugendarbeit oder Bildungsarbeit für Erwachsene (1999: 1,9 Prozent; 2014: 4,9 Prozent), Politik und politische Interessenvertretung (1999: 2,6 Prozent; 2014: 5,5 Prozent) sowie Gesundheit (1999: 1,2 Prozent; 2014: 2,6 Prozent). Annähernd konstant



geblieben sind die Anteile in dem Bereich Unfall- oder Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr (1999: 4,5 Prozent; 2014: 5,3 Prozent) sowie in dem Bereich berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebes (1999: 2,3 Prozent; 2014: 2,3 Prozent).

Tendenziell rückläufig war der Anteil freiwillig Engagierter in ländlichen Gebieten allein im Bereich Freizeit und Geselligkeit (1999: 7,4 Prozent; 2014: 6,4 Prozent).

Darüber hinaus liegen keine weiteren Daten vor. Es wird auf die Zuständigkeit der Länder für den in Frage 3 genannten Themenkreis hingewiesen.

Frage Nr. 4: In welchen der genannten Bereiche, insbesondere in den Bereichen Katastrophenschutz (Feuerwehr, Technisches Hilfswerk sowie der Rettungs- und Sanitätsdienste) und Politik (einschl. Gewerkschaften), bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Probleme Nachwuchs zu finden (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Ost- und Westdeutschland, städtischem, halbstädtischem und ländlichem Raum sowie nach Altersstruktur und Geschlecht; bitte mit Begründung)?

Antwort: Zur Gestaltung des demografischen Wandels setzt die von der Bundesregierung erstellte weiterentwickelte Demografiestrategie „Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ unter anderem das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu fördern. Der auf der Strategie aufbauende Dialogprozess in zehn Arbeitsgruppen unter Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertreter aller staatlichen Ebenen, der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft haben sich in einer Unterarbeitsgruppe zum Thema bürgerschaftliches Engagement ausgetauscht. In diesem Rahmen wurden auch die Nachwuchsförderung in den Bereichen des Katastrophenschutzes, insbesondere bei der freiwilligen Feuerwehr, besprochen und Handlungsempfehlungen vorgelegt.

Derzeit ist beispielsweise die Aufstellung eines jeden THW-Ortsverbandes ganz stark von verschiedenen Motivationsfaktoren abhängig. Dazu zählen insbesondere eine gute Ausstattung, attraktive Ausbildungsdienste und ein funktionierender Zusammenhalt sowie eine gesellschaftliche Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements. In besonders dünn besiedelten und strukturschwachen Regionen bestehen Probleme Nachwuchs zu finden, die auf den demografischen Wandels zurückzuführen sind. Diesem begegnet das THW durch engere Kooperationen mit den Hilfsorganisationen und der Öffnung für alle Bevölkerungsschichten.

Siehe hierzu im Übrigen auch die Antworten zu den Fragen 7 und 12.



Frage Nr. 5: Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, insbesondere in den Bereichen Katastrophenschutz und Politik, um Engagement auch für den Nachwuchs in ländlichen Räumen attraktiv und erreichbar zu halten und Teilhabe zu ermöglichen?

Antwort: Das THW stellt sich den Folgen des demografischen Wandels. So gibt es beispielsweise bereits bundesweite Werbekampagnen, zielgruppenorientierte Projekte zur Gewinnung neuer Helferinnen und Helfer sowie verstärkte Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Schulen und Universitäten. Eine neue Zielgruppe sind Flüchtlinge mit Bleibeperspektive. Diese werden durch ein Integrationsprojekt gezielt angesprochen.

Das ehrenamtliche Engagement in den Bevölkerungsschutzorganisationen wird auf verschiedene Weise gefördert:

Seit dem Jahre 2009 verleiht der Bundesminister des Innern jährlich den Förderpreis zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz, die „Helfende Hand“. In den Kategorien „Innovative Konzepte“, „Jugend und Nachwuchsförderung“ sowie „Unterstützung des Ehrenamtes“ werden Ideen und Projekte der ehrenamtlichen Helfer ausgezeichnet, ihre Leistung für Zivil- und Katastrophenschutz herausgestellt und öffentlich gewürdigt. Die prämierten Projekte können gleichzeitig als Blaupausen auch anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes dazu dienen, die Attraktivität der ehrenamtlichen Mitarbeit – auch in ländlichen Räumen – zu steigern und so das deutsche ehrenamtlich basierte Hilfeleistungssystem zu stützen und funktionsfähig zu erhalten.

Um gezielt junge Menschen für das Ehrenamt zu begeistern, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Jahre 2013 in Zusammenarbeit mit der Augsburger Puppenkiste das Projekt „Rettet die Retter“ gestartet, um Kinder im Vorschulalter für eine Kultur des Helfens zu gewinnen. Im Laufe des Projektes wurde ein Puppenfilm realisiert und ein didaktischer Methoden- und Medienkoffer entwickelt. Letzterer wird derzeit in einer Pilotphase erprobt und dessen Ergebnisse anschließend evaluiert. Die entwickelten Materialien werden zudem bundesweit Kindergärten zur Nutzung angeboten.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert ländliche Organisationen wie den Deutschen Landfrauenverband e. V. und den Bund der Deutschen Landjugend e. V. durch Zuschüsse zu bundeszentralen Informationsveranstaltungen und



SEITE 12 leistet somit einen Beitrag zur Teilhabe dieser Organisationen an der politischen Meinungsbildung.

Frage Nr. 6: Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Aktiven im Sport und der Sportvereine in Deutschland in den letzten 15 Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Ost- und Westdeutschland, städtischem, halbstädtischem und ländlichem Raum sowie nach Altersstruktur, Geschlecht, Sportart)?

Antwort: Die Zuständigkeit für den Sport liegt grundsätzlich bei den Ländern, der Bund ist für den Sport nur subsidiär auf Grundlage einer ungeschriebenen Gesetzgebungskompetenz kraft Natur der Sache (gesamtstaatliche Repräsentation) zuständig. Die Bundesregierung fördert auf dieser Grundlage vorrangig den Spitzensport.

Allerdings liegen der Bundesregierung zum Themenfeld Sport und Engagement folgende Erkenntnisse auf der Grundlage des Freiwilligensurvey 2014 vor: Der Anteil der Personen, die sich im Bereich Sport und Bewegung engagieren, ist von 11,2 Prozent im Jahr 1999 auf 16,3 Prozent im Jahr 2014 gestiegen. Dieser Anstieg ist in den Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt: In Baden-Württemberg haben sich im Jahr 1999 von der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren 15,9 Prozent freiwillig im Bereich Sport und Bewegung engagiert, im Jahr 2014 waren es 19,2 Prozent; in Bayern ist der Anteil freiwillig engagierter Menschen im Bereich Sport und Bewegung in diesem Zeitraum von 12,1 Prozent auf 19,5 Prozent gestiegen; in Berlin ist der Anteil von 7,1 Prozent auf 10,5 Prozent gestiegen; in Brandenburg ist der Anteil von 8,9 Prozent auf 12,9 Prozent gestiegen; in Bremen ist der Anteil von 13,6 Prozent auf 14,0 Prozent gestiegen; in Hamburg ist der Anteil freiwillig engagierter Menschen im Bereich Sport und Bewegung von 8,6 Prozent auf 10,0 Prozent gestiegen; in Hessen ist der Anteil von 13,9 Prozent auf 17,6 Prozent gestiegen; in Mecklenburg-Vorpommern ist der Anteil von 7,9 Prozent auf 16,6 Prozent gestiegen; in Niedersachsen ist der Anteil von 11,2 Prozent auf 17,5 Prozent gestiegen; in Nordrhein-Westfalen ist der Anteil von 10,1 Prozent auf 14,7 Prozent gestiegen; in Rheinland-Pfalz ist der Anteil von 11,5 Prozent auf 18,2 Prozent gestiegen; im Saarland ist der Anteil von 11,6 Prozent auf 21,5 Prozent gestiegen; in Sachsen ist der Anteil von 6,8 Prozent auf 13,8 Prozent gestiegen; in Sachsen-Anhalt ist der Anteil von 10,6 Prozent auf 11,0 Prozent gestiegen; in Schleswig-Holstein ist der Anteil von 11,3 Prozent auf 14,7 Prozent gestiegen; in Thüringen ist der Anteil von 9,0 Prozent auf 13,2 Prozent gestiegen.



Im Zeitvergleich ist der Anteil der freiwillig Engagierten im Bereich Sport und Bewegung damit sowohl in ost- als auch in westdeutschen Ländern angestiegen. In Ostdeutschland waren im Jahr 1999 im Bereich Sport und Bewegung insgesamt 8,2 Prozent der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert, im Jahr 2014 waren es 12,7 Prozent. In Westdeutschland waren im Jahr 1999 im Bereich Sport und Bewegung 12,1 Prozent freiwillig engagiert, im Jahr 2014 bereits 17,1 Prozent.

Differenziert man nach Siedlungsstruktur zwischen vier Kategorien, zeigt sich: In Kerngebieten von Großstädten ab 100.000 Einwohnern ist die Engagementquote im Bereich Sport und Bewegung von 9,5 Prozent im Jahr 1999 auf 13,2 Prozent im Jahr 2014 gestiegen; in Randgebieten von Großstädten ab 100.000 Einwohnern ist die Engagementquote im Bereich Sport und Bewegung im gleichen Zeitraum von 13,0 Prozent auf 18,8 Prozent gestiegen; in Kleinstädten bis unter 100.000 Einwohner ist die Engagementquote im Bereich Sport und Bewegung von 11,1 Prozent auf 17,9 Prozent gestiegen; in ländlichen Gebieten mit unter 20.000 Einwohnern ist der Anteil Engagierter im Bereich Sport und Bewegung in diesem Zeitraum von 13,2 Prozent auf 19,6 Prozent gestiegen.

In allen Altersgruppen ist der Anteil der im Bereich Sport und Bewegung freiwillig Engagierten zwischen 1999 und 2014 gestiegen. Von den 14- bis 29-Jährigen waren im Jahr 1999 im Bereich Sport und Bewegung 13,8 Prozent freiwillig engagiert, im Jahr 2014 waren es 21,3 Prozent. Bei den 30- bis 49-Jährigen ist der Anteil freiwillig Engagierter im Bereich Sport und Bewegung von 12,8 Prozent im Jahr 1999 auf 18,2 Prozent im Jahr 2014 gestiegen. Bei den 50- bis 64-Jährigen ist der Anteil von 10,8 Prozent im Jahr 1999 auf 16,1 Prozent im Jahr 2014 gestiegen. Bei Personen im Alter ab 65 Jahren ist der Anteil freiwillig Engagierter im Bereich Sport und Bewegung von 5,5 Prozent im Jahr 1999 auf 9,4 Prozent im Jahr 2014 gestiegen.

Sowohl bei Frauen als auch bei Männern ist der Anteil der freiwillig Engagierten im Bereich Sport und Bewegung zwischen 1999 und 2014 gestiegen. Bei den Frauen ist das Engagement im Bereich Sport und Bewegung von 7,7 Prozent auf 13,1 Prozent gestiegen, bei den Männern im gleichen Zeitraum von 15,0 Prozent auf 19,6 Prozent. Männer sind also anteilig deutlich häufiger als Frauen im Bereich Sport und Bewegung freiwillig engagiert.



Frage Nr. 7: Welche Herausforderungen sieht die Bundesregierung für ehrenamtliches Engagement und den Vereins-, Breiten-, Behinderten- und Spitzensport in ländlichen Räumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels?

Antwort: Der demografische Wandel bringt vielfältige Veränderungen für die Gesellschaft und die Lebens- und Arbeitswelt der Bürgerinnen und Bürger mit sich und damit auch eine Vielzahl an Veränderungen und Herausforderungen für die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und die verschiedenen Ebenen der Politik.

Nach Kenntnis der Bundesregierung stellt u.a. die Gewinnung und Bindung ehrenamtlicher Funktionsträgerinnen und –träger für die Sportvereine und Vereine im Allgemeinen eine Herausforderung dar. Der Freiwilligensurvey 2014 belegt, dass anteilig an allen Engagierten, deren Zahl zugenommen hat, die Leitungs- und Vorstandstätigkeit seit 15 Jahren kontinuierlich abnimmt.

Eine weitere permanente Herausforderung im Bereich des ehrenamtlichen Engagements sieht die Bundesregierung mit Blick auf die Kooperation von Haupt- und Ehrenamt. Die von BMFSFJ in Auftrag gegebene und geförderte Studie „Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen in Pflege, Sport und Kultur“ (2012 bis Feb. 2015, INBAS-Sozialforschung, Frankfurt / Main) liefert repräsentative Daten in diesen drei Bereichen des Engagements und analysiert typische Kooperationsprobleme sowie praxisbewährte Lösungsansätze. Neben der Repräsentativerhebung wurde ein Handlungsleitfaden für die Praxis erarbeitet, der gut nachgefragt ist.

Auch das Thema Zeitressourcen für Engagement bzw. die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Engagement ist eine immer währende Herausforderung im Bereich des freiwilligen Engagements. Es ist der Bundesregierung daher ein Anliegen, möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen, auf deren Grundlage eine gute Vereinbarkeit von Beruf, Familie, spezifischer Belange verschiedener Lebensalter (z. B. in der Jugend oder im Kontext Pflege) und ehrenamtlichem Engagement ermöglicht werden kann. Diese Vereinbarkeit sollte für Männer und Frauen gleichermaßen unterstützt werden.

Da das Engagement vorwiegend auf lokaler Ebene stattfindet, sind Fragen in Zusammenhang mit der Gewährleistung von Sachmitteln und Räumlichkeiten für Engagement oder aber die Suche nach geeigneten Fördermöglichkeiten als Herausforderungen für das Engagement vor



Ort vorrangig von der kommunalen bzw. Landesebene vor dem Hintergrund der föderalen Zuständigkeiten zu beantworten.

Gleichwohl ist der Bundesregierung bewusst, dass Engagement gute Rahmenbedingungen und gute Strukturen vor Ort braucht, damit die Bürgerinnen und Bürger sich in der Form engagieren können, die sie sich wünschen. Ziel der Bundesregierung ist es daher – im Rahmen der ihr zustehenden Kompetenzen –, die Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Hierzu fördert die Bundesregierung unter anderem die Geschäftsstelle des „Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen. Das von der Bundesregierung geförderte Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“, in dem vier Landkreise mitarbeiten, zielt u.a. auf die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger ab und will damit bürgerschaftliches Engagement bei der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels vor Ort neu generieren bzw. soweit vorhanden nutzen.

Speziell um die wachsende Gruppe aktiver und leistungsfähiger älterer Menschen und deren Potentiale mehr in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken, hat das BMFSFJ 2015 die Einsetzung eines Runden Tisches „Aktives Altern – Übergänge gestalten“ initiiert. Die zentrale Zielsetzung des Runden Tisches ist, die Gruppe der über 55-jährigen Bürgerinnen und Bürger mehr als bisher und rechtzeitig vor dem Übergang in den Ruhestand anzusprechen, zu aktivieren und deren Potential hervorzuheben. Nach der zentralen Plenumsveranstaltung im Sommer 2015, werden in Arbeitsgruppen insbesondere zu den Themen „Übergänge gestalten“, „Bildung im und für das Alter“, „Active Ageing Index und dessen Regionalisierung“ Handlungsstrategien entwickelt und konkretisiert. Alle Arbeitsgruppen werden in dem auf zwei Jahre angelegten intensiven Diskussionsprozess Empfehlungen und Eckpunkte für differenzierte, an die jeweiligen Situationen und Ressourcen angepasste oder anpassbare – insbesondere lokale – Strategien erarbeiten. Die Ergebnisse wird das BMFSFJ im ersten Halbjahr 2017 in einer abschließenden Plenarsitzung des Runden Tisches präsentieren und mit den Teilnehmenden diskutieren.

Mit Blick auf den Vereins-, Breiten-, Behinderten- und Spitzensport in ländlichen Räumen liegt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine wesentliche Herausforderung in der zielgerichteten und flexiblen Bündelung der Ressourcen und im Ausbau von vorhandenen



Kooperationen. Hierfür muss der autonom organisierte Sport die notwendigen Schritte in Eigenverantwortung einleiten. Dies beinhaltet zum einen, die Veränderungen durch den demografischen Wandel und seine Folgen mit belastbaren Daten zu beschreiben. Zum anderen müssen Vereine von den zahlreichen hauptamtlichen Managementaufgaben entlastet werden, was gelingen kann, wenn Vereine diese Aufgaben in einer Verwaltung konzentrieren. Sie bedürfen in diesem Veränderungsprozess professioneller Unterstützung durch ihre Dachverbände.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) organisiert u. a. federführend seit 2005 den Sportentwicklungsbericht, initiiert Forschungsprojekte zur funktionalen Weiterentwicklung der Sportstätten, zur Situation des ehrenamtlichen Engagements und der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in und durch den Sport. Auf der Grundlage des fortgeschriebenen Sportentwicklungsberichtes haben die Sportorganisationen eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen; so etwa zu den Themen Sportentwicklungsplanung, Kooperation von Schule und Sportverein, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Rekrutierung neuer, älterer Mitglieder und Entwicklung von neuen Formen ehrenamtlichen Engagements.

Die Angebote der Verbände des Behindertensports wie z.B. der Deutsche Behindertensportverband e.V., der Deutsche Rollstuhl-Sportverband e.V., Special Olympics Deutschland e.V., der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., der Deutsche Schwerhörigen Sport Verband e.V. oder auch der Bundesselbsthilfeverband Kleinwüchsiger Menschen e.V. finden nicht nur in Ballungsräumen statt, sondern stehen bundesweit – also auch im ländlichen Raum – zur Verfügung.

Viele Einrichtungen zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, wie z. B. Berufsbildungswerke wie Berufsförderungswerke, verfügen auch im ländlichen Raum über Sportanlagen, die barrierefrei gestaltet sind und für sportinteressierte Menschen mit und ohne Behinderung Trainings- und Spielmöglichkeiten bieten. Soweit möglich werden sie mit regionalen Freizeit- und Sportangeboten verzahnt. Die Umsetzung der Inklusionsvorgaben findet dort ideale Rahmenbedingungen.

Zur Gestaltung des demografischen Wandels setzt die von der Bundesregierung erstellte weiterentwickelte Demografiestrategie „Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ unter anderem das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse



in Stadt und Land zu fördern. Der auf der Strategie aufbauende Dialogprozess in zehn Arbeitsgruppen unter Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertreter aller staatlichen Ebenen, der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft haben sich in einer Unterarbeitsgruppe zum Thema bürgerschaftliches Engagement ausgetauscht. In diesem Rahmen wurden auch die Angebote sowie Inanspruchnahme von Sportmöglichkeiten angesprochen, die im Vergleich zu anderen Engagementbereichen in ländlichen Räumen einen eher höheren Zulauf erhalten.

Siehe hierzu im Übrigen auch die Antworten zu Frage 4 und 12.

Frage Nr. 8: Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das gezielte Unterwandern von Vereinen und Sportvereinen in ländlichen Räumen durch rechtsextreme Gruppen vor und welche Maßnahmen ergreift sie dagegen?

Antwort: Nach Einschätzung des Bundesverbands Mobile Beratung e.V. kann meist nicht von gezielten Unterwanderungen von Sport- und/ oder anderen Vereinen durch rechtsextreme Gruppen gesprochen werden. Je nach Festigungsgrad der rechtsextremen Strukturen in Gemeinden ist allerdings festzustellen, dass zumindest eine vermehrte Mitgliedschaft Rechtsextremer in Vereinen in solchen Regionen abgelesen werden kann, in denen verhältnismäßig mehr Rechtsextreme leben. Hier führt die konkrete Situation vor Ort dazu, dass auch Freizeitstrukturen von Rechtsextremen (mit-)bestimmt werden. Ein konspiratives Vorgehen liegt solchen Einzelfällen allerdings – nach Einschätzung der Beratenden vor Ort – nicht zugrunde. Die ergriffenen Maßnahmen stimmen mit denen zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum überein, weswegen hier auf die Antwort zu Frage 11 zu verweisen ist. Auch die Sachverständigenkommission für den Zweiten Engagementbericht thematisiert in ihrem Bericht die „dunkle Seite des Engagements“. Die Differenzierung von „unzivilen“ und „zivilen“ Formen des Engagements ist schwierig; die Bundesregierung stimmt mit der Zweiten Engagementberichtscommission darin überein, dass eine aktive Auseinandersetzung mit Formen des Engagements notwendig ist, die kontrovers sind oder gar die Grenzen von Legitimität, Recht und Gesetz tangieren.

Die Bundesregierung weist überdies darauf hin, dass gemeinnützigen Vereinen, die rechtsextrem sind, der Status der Gemeinnützigkeit entzogen werden kann. Nach § 51 Absatz 3 Abgabenordnung ist dafür Voraussetzung, dass eine Organisation nach ihrer Satzung und bei ihrer tatsächlichen Geschäftsführung Bestrebungen im Sinne des § 4 des



Bundesverfassungsschutzgesetzes fördert und dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderhandelt. Bei Organisationen, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes ausdrücklich als extremistische Organisation aufgeführt sind, geht der Gesetzgeber davon aus, dass der Status der Gemeinnützigkeit zu entziehen ist. Der vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuften Organisation ist allerdings in § 51 Absatz 3 Satz 2 Abgabenordnung gestattet, den Gegenbeweis zu führen und so den Status der Gemeinnützigkeit zu behalten. Die Finanzbehörden teilen die Tatsachen, die den Verdacht von Bestrebungen im Sinne des § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes oder des Zuwiderhandelns gegen den Gedanken der Völkerverständigung begründen, den Verfassungsschutzbehörden mit.

Frage Nr. 9: Welche Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Vereins- und Sportstätten in ländlichen Räumen liegen der Bundesregierung vor? Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um kostenintensive Sanierungsmaßnahmen von Vereinen zu unterstützen?

Antwort: Der Bundesregierung liegen keine unmittelbaren Daten zum Sanierungsbedarf von Vereins- und Sportstätten im ländlichen Raum vor; es wird insofern auf die Zuständigkeit der Länder für diesen Themenkreis verwiesen.

Gleichwohl ist der allgemein hohe Sanierungsbedarf der sozialen Infrastruktur in Deutschland bekannt. Die Bundesregierung unterstützt die Sanierung sozialer Infrastruktur in den Städten und Gemeinden mit der Städtebauförderung des Bundes. Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen ist grundsätzlich auch die Sanierung von Vereins- und Sportstätten möglich. Die Bundesregierung hat die Städtebauförderung im Jahr 2017 um 140 Mio. Euro auf 790 Mio. Euro erhöht.

Zusätzlich startet dieses Jahr der neue „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“, mit dem die Kommunen bei der Sanierung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unterstützt werden, wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen und Stadtteiltreffs sowie grundsätzlich auch Sporteinrichtungen. Ziel ist es, sie als Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts zu qualifizieren. Der Bund stellt für das Programm in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro zur Verfügung.



Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ fördert der Bund größere Projekte der sozialen Infrastruktur (auch Vereins- und Sportstätten). Der Bund stellte für die Förderung 2016 bis 2018 140 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Für das Jahr 2017 hat der Bund das Programm um 100 Mio. Euro erhöht.

Frage Nr. 10: Wie viele Sportvereine, die von Rechtsextremen gegründet oder unterwandert wurden, wie der mittlerweile vom Fußballverband Sachsen-Anhalt und Landessportbund Sachsen-Anhalt verbotene FC Ostelbien Dornburg, sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort:

In den vergangenen Jahren fielen vereinzelte Hinweise zu Aktivitäten von Rechtsextremisten in Sportvereinen an. Inwiefern hierbei eine ideologische rechtsextremistische Einflussnahme auf die übrigen Vereinsmitglieder stattfand, kann nicht eingeschätzt werden. Eine flächendeckende oder systematische (versuchte) Einflussnahme durch Rechtsextremisten im Vereinssport ist nicht erkennbar.

Auch im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (BMI) liegen keine Erkenntnisse über das gezielte Unterwandern von Vereinen und Sportvereinen in ländlichen Räumen durch rechtsextreme Gruppen vor, jedoch werden die geförderten Projekte im Rahmen von Präventionsveranstaltungen auch über die abstrakte Möglichkeit gezielter Unterwanderungsversuche informiert. Über den in Frage 10 genannten Sportverein hinaus sind im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ keine weiteren Vereine, die von Rechtsextremen gegründet oder unterwandert wurden, bekannt geworden. Im Monitoring der Mobilen Beratung werden solche Vorgänge über die Zuordnung zu den Kategorien „Infiltration von Lebensbereichen/ Freizeitstrukturen/ etc.“ (Thema/Gegenstand der erbrachten Leistung) und „Einrichtung/Verein in Sport/Erholung/Kultur“ (Lebensbereich) erfasst.

In die Kategorie „Infiltration von Lebensbereichen/ Freizeitstrukturen/ etc.“ fallen also nicht nur Vorgänge aus dem Freizeitbereich Sport. Auch bezüglich des Lebensbereiches werden die Bereiche „Sport/Erholung/Kultur“ zumeist – weil sie nicht so häufig genannt werden – in der Abfrage gemeinsam erfasst.

Über eine weitere Abfrage zum Hintergrund des Vorgangs, die jedoch eine freiwillige Angabe der Beratungsstellen vor Ort darstellt, konnten Vorgänge mit konkretem Bezug zum Thema



„(mögliche) Unterwanderung von Sportvereinen“ über die Datenbank ausfindig gemacht werden.

Insgesamt sind hiernach neun Vorgänge im Monitoring Mobiler Beratung gelistet, die den thematischen Bezug aufweisen bzw. ihn vermuten lassen, d.h., dass dort eine Unterwanderung vorstellbar bzw. möglich ist. Dies bedeutet indes nicht, dass bereits eine Unterwanderung stattgefunden habe.

Frage Nr. 11: Welche Programme gibt es und wie werden diese gefördert, um Sportvereine für das Thema Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren und ihr Engagement dagegen zu unterstützen?

Antwort: Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern (BMI) fördert in den ländlichen und strukturschwachen Regionen Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. „Zusammenhalt durch Teilhabe“ unterstützt gezielt Vereine und Initiativen, die regional verankert sind. Sie können eigene Demokratieberater/-innen gegen Extremismus ausbilden und Präventions- und Beratungsangebote umsetzen. Die Projekte setzen vor allem an den Potentialen in den Vereins- und Verbandsstrukturen des Amateursports, der freiwilligen Feuerwehren, der ehrenamtlichen Gliederungen des Technischen Hilfswerks (THW) und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen an. Zusätzlich werden die Vereine und Verbände in Modellprojekten durch Angebote im Bereich des interkulturellen Lernens bei der Bewältigung von Herausforderungen infolge der Migrationsbewegungen unterstützt. Insgesamt stehen derzeit jährlich 12 Millionen Euro für die Projektförderung im Rahmen von „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zur Verfügung. Das BMI fördert darüber hinaus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge integrative Maßnahmen im Bereich des Sports über das Programm „Integration durch Sport“. Ziel des Programmes ist, Migranten die gleichberechtigte Teilhabe am Sport zu ermöglichen und Sportvereine interkulturell zu öffnen. Das Thema Rechtsextremismus steht dabei nicht speziell im Fokus, wird jedoch in den Schulungen des Programms zur interkulturellen Öffnung „Fit für Vielfalt“ angesprochen und behandelt. Die Regionalkoordinatoren des Programms können auch gegebenenfalls in Konfliktsituationen zum Thema Rechtsextremismus beraten und Vereinen Hilfestellungen für die Konfliktlösung geben. Das BMSFJ unterstützt das Programm der Deutschen Sportjugend (dsj) „Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport“ (ZI:EL+ 2016 - 2018). Hierfür werden



Bundesmittle in Höhe von jährlich 1,5 Mio. € bereitgestellt. Die Maßnahme richtet sich an alle Mitgliedsorganisationen der dsj. Ziel ist es, innovative Engagementbereiche für und mit jungen Menschen zu erschließen.

Zur Stärkung der Sportstrukturen sollen mit diesem Programm innovative Projekte und Einzelmaßnahmen mit Modellcharakter zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements gefördert werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen, die den Bereich der Inklusion im Sinne einer Fortentwicklung der Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderung, den Bereich der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, jungen Flüchtlingen sowie den Bereich der Gewinnung von Menschen aus bildungsfernen Schichten betreffen. So steht z. B. während der Internationalen Wochen gegen Rassismus (13. bis 26. März 2017) die „Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierungsarbeit in der Engagementförderung“ und ihre Weiterentwicklung im Rahmen einer gleichnamigen zweitägigen Fachveranstaltung im Fokus.

Zudem fördert das BMFSFJ die Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) bei der dsj. Sie berät und begleitet im Rahmen des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ die Fanprojekte in Deutschland. Darüber hinaus steht die KOS dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), der Deutschen Fußball-Liga (DFL), sowie der Polizei und der Politik in Sachen professioneller pädagogischer Fanarbeit als beratende Instanz zu Verfügung. Die KOS kümmert sich um die Koordination und Optimierung nationaler sowie internationaler Fanarbeit.

Vordringliche Aufgaben der KOS sind die Sicherstellung bestehender, die Einrichtung neuer sowie die inhaltliche Begleitung der Fanprojekte durch Fort- und Weiterbildung. Eine weitere wesentliche Schwerpunktaufgabe der KOS ist es, eine gesteigerte Nachhaltigkeit und Aufmerksamkeit für die Themen Rassismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung jedweder Art im Profi- und Amateurfußball zu schaffen und Gegeninitiativen auf nationaler und internationaler Ebene vorzustellen und zu unterstützen und so extremistischen Orientierungen entgegen zu wirken.

Die KOS ist heute eine allgemein anerkannte Fachstelle zur Prävention von Gewalt und Rassismus im Fußball. Sie wurde 1993 eingerichtet und wird seitdem gemeinsam von BMFSFJ und DFB finanziert. Der Bundesanteil beläuft sich seit 2016 auf 275.000 jährlich. Darüber hinaus unterstützt das BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ das Projekt „22 Stühle, ein Ball und am Ende gewinnen ...alle!“ - eine



SEITE 22 Veranstaltungsreihe zur Demokratieförderung der Initiative „Lernort Stadion e.V.“ in Zusammenarbeit mit den Landes-Demokratiezentren.

Die Maßnahme richtet sich u. a. an Akteure und Akteurinnen aus der sozialen Arbeit und der politischen Bildung, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Träger der Lernzentren, Fanprojekte, Vereine, Wissenschaft und Politik. Die erklärte Schwerpunktarbeit liegt u. a. in Stärkung von Akteurinnen und Akteure sowie jungen Menschen im Bereich der Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention durch das Medium Fußball. Ziel der Maßnahme ist es, Ansätze und Angebote der politischen Bildungsarbeit durch die gemeinsame Entwicklung neuer Projektideen zu erweitern. Hierfür sind 2017 Bundesmittel in Höhe von 210.000 € vorgesehen.

Im Rahmen des Förderbereichs A Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, können Sportvereine Anträge auf Förderung von Projekten zu den in der Frage genannten Themenfeldern stellen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sich Sportvereine bei Problemfällen aus den vorgenannten Themenbereichen an die Landes-Demokratiezentren wenden können. Schließlich werden durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!" aktuell acht Modellprojekte im Themenbereich „Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ gefördert.

Frage Nr. 12: Welche Bedeutung haben bürgerschaftliches Engagement und Sport aus Sicht der Bundesregierung für die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume?

Antwort: Der Bundesregierung ist die große Bedeutung des bürgerschaftliches Engagements für die Lebensqualität und die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume bewusst.

Aus diesem Grund misst sie der Stärkung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement eine zentrale Bedeutung zu und gestaltet Rahmenbedingungen zur Entfaltung des Engagements. Sie unterstreicht, dass bürgerschaftliches Engagement in keiner Situation staatliche Daseinsvorsorge und Sozialstaat ersetzen soll und kann. Freiwilliges Engagement ist sowohl für individuelle Teilhabe, als auch für gesellschaftliche Integration, Wohlstand und kulturelles Leben sowie für stabile demokratische Strukturen und damit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unentbehrlich. Ihm kommt daher auch eine hohe Bedeutung bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen – wie der Gestaltung des demografischen Wandels – zu.



Die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum ist unterschiedlich: Obgleich viele Regionen in den nächsten Jahrzehnten mit einem Bevölkerungsrückgang konfrontiert sein werden, wird es auch einen gewichtigen Anteil von Regionen geben, in denen die Bevölkerungszahl in Deutschland weiter wächst. Nach der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) können bei einer jährlichen Nettozuwanderung nach Deutschland von 200 000 Personen ein gutes Drittel (35 Prozent) der Kreise (einschließlich der kreisfreien Städte) bis 2035 mit einem Bevölkerungszuwachs rechnen, bei einer Nettozuwanderung von 300 000 Personen könnten es sogar 46 Prozent der Kreise sein. In diesen Kreisen wird nicht nur eine weitere Modernisierung, sondern auch ein Ausbau der Infrastrukturen, zu denen auch die für bürgerschaftliches Engagement zählen, erforderlich sein.

Angesichts der demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen hat die Bundesregierung das Programm „Soziale Stadt“ als Leitprogramm der sozialen Integration gestärkt, um Kommunen in ihrer zukunftsfähigen Entwicklung und bei der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement zu unterstützen.

Auch der Sport spielt für die Lebensqualität und die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume eine wichtige Rolle. Sportvereine im ländlichen Raum basieren vorwiegend auf ehrenamtlichem Engagement. Damit sich die Menschen auf dem Lande wohlfühlen, kommt dem Vereinsleben in seiner gesamten Breite (von der Feuerwehr über den Gesang bis zum Sport) eine große Bedeutung zu, Sport ist allerdings der Sektor, in dem das bürgerschaftliche Engagement am größten ist. Viele Menschen sind in Sportvereinen aktiv, um ihre Gesundheit zu fördern und Kontakte zu pflegen. Sportvereine haben somit neben der gesundheitsfördernden eine wichtige soziale Funktion. Damit dies so bleibt, muss der wirtschaftlichen Stabilität und der Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen vorrangig Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn das im organisierten Sport zahlreich gebundene ehrenamtliche Engagement kann nur bei diesen Rahmenbedingungen trotz demographischen Wandels erhalten bleiben und in dieser Funktion die ländlichen Räume lebenswert halten.

Im Zusammenhang der Gestaltung des demografischen Wandels hat die Bundesregierung in der weiterentwickelten Demografiestrategie „Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ unter anderem das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse



in Stadt und Land zu fördern. Darin wird auch die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements verfolgt. In der am 1. Februar 2017 dem Bundeskabinett vorgelegten demografiepolitischen Bilanz der Bundesregierung zum Ende der 18. Legislaturperiode unterstreicht die Bundesregierung, dass zu einer Politik für alle Generationen in besonderem Maße die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gehört. Die Bilanz zeigt Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele auf. Die bürgerschaftlichen Aktivitäten sind Ausdruck gesellschaftlichen Zusammenhalts, dessen Stärkung ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung ist.

Siehe hierzu im Übrigen auch die Antworten zu Frage 4 und 7 sowie den Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume, BT-Drs. 18/10400, Kapitel 1.5 Bürgerschaftliches Engagement.

Frage Nr. 13: Welche Ergebnisse brachte der Bürgerdialog der Bundesregierung „Gut leben auf dem Land“ im Hinblick auf bürgerschaftliches Engagement und Sport in ländlichen Räumen?

Antwort: Zwischen April und Oktober 2015 hat die Bundesregierung im Rahmen der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ einen ergebnisoffenen Dialogprozess über das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Lebensqualität durchgeführt. In ganz Deutschland fanden insgesamt 203 Bürgerdialoge statt. Daran beteiligten sich 15.750 Menschen. Rund 400 verschiedene Themen und Facetten von Lebensqualität wurden im Bürgerdialog angesprochen. Besonders häufig wurden die Themen Frieden, Sicherheit, Höhe der Bezahlung, aber auch die Zeitautonomie angesprochen. Bürgerschaftliches Engagement auch und vor allem im Sport wurde von den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls häufig adressiert.

Zu 50 Veranstaltungen luden die Bundeskanzlerin, die Bundesministerinnen und Bundesminister ein, um persönlich mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Das BMEL hat im Rahmen dieses Dialogprozesses zehn Veranstaltungen in ländlichen Gebieten mit dem Titel „Gut leben auf dem Land – was uns wichtig ist“ durchgeführt. Dabei beantworteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in allen zehn Orten fünf identische Leitfragen. Bei der Frage „Besondere Freude habe ich in unserer Gemeinde an ...“ nannten sie mit Abstand am häufigsten das Stichwort „Vereine/Vereinsleben“. In der



SEITE 25 Diskussion wurde deutlich, dass hier insbesondere Sportvereine eine wichtige Rolle spielen. Vereine hätten die Funktion eines „sozialen Kitts“, der die Ortsgemeinschaften zusammenhalte.

Weitere Themen waren die Nachwuchsgewinnung, insbesondere bei Übungsleitern oder der Übernahme von Funktionen in Vereinen. Hier wurde als Begründung angeführt, dass sich immer mehr Menschen lieber punktuell engagierten und gezielt angesprochen werden müssten, dass unklare Rechtsfragen, insbesondere Haftungsfragen, abschreckend wirkten und der bürokratische Aufwand bei der Verwaltung der Vereine zunehmend ansteige. Die Schaffung hauptamtlicher Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamtes wurde in mehreren Orten als möglicher Lösungsweg benannt. Darüber hinaus kam der Wunsch nach mehr Anerkennung und finanzieller Förderung des Ehrenamts und nach mehr Unterstützung ehrenamtlich Tätiger durch Arbeitgeber zum Ausdruck.

Der Bedeutung von Ehrenamt und Sport wurde auch im Bericht der Bunderegierung zur Lebensqualität in Deutschland und dem dazugehörigen Indikatoren-System Rechnung getragen. Der Regierungsbericht und das Indikatoren-System erlauben eine Bestandsaufnahme der Lebensqualität in Deutschland in zwölf Dimensionen anhand von 46 Indikatoren. Die Indikatoren „Anteil ehrenamtlich Engagierter“ und „Mitgliedschaften in Sportvereinen“ in der Dimension „Zusammenhalten in Familie und Gesellschaft“ greifen die Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement und Sport insbesondere auch im ländlichen Raum auf. Der Bericht und das Indikatoren-System tragen zukünftig dazu bei, politischen Handlungsbedarf zu identifizieren und wirksame Maßnahmen zu entwickeln, um die Lebensqualität in Deutschland zu erhalten und weiter zu verbessern.

Frage Nr. 14: Wie bindet die Bundesregierung bürgerschaftliches Engagement und Sport in Ziele und Prioritäten ihrer ländlichen Entwicklungspolitik ein? Wurde bürgerschaftliches Engagement bereits in der interministeriellen Arbeitsgruppe ländliche Räume, im Arbeitsstab Ländliche Räume und im Sachverständigenrat ländliche Entwicklung thematisiert, und wenn ja: Wie hat diese Koordination Eingang in Regierungshandeln gefunden? Wie werden die Themen bürgerschaftliches Engagement und Sport auf dem Land im neuen Referatszuschnitt ländliche Entwicklung im BMEL angesiedelt?

Antwort: Der im Auftrag des BMFSFJ durchgeführte Freiwilligensurvey bestätigt das höhere bürgerschaftliche Engagement der Menschen in ländlichen Räumen, insbesondere im Vergleich zwischen Ballungsräumen und allen anderen Kreistypen. Die Gremien der



Bundesregierung richten ein besonderes Augenmerk auf diese Säule des gesellschaftlichen Miteinanders in ländlichen Regionen. Die entsprechenden Aktivitäten der Bundesregierung spiegeln sich zum einen in den einzelnen Maßnahmen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements der Ressorts, zum anderen in dem Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016 wider, der intensiv sowohl in der interministeriellen Arbeitsgruppe ländliche Räume als auch im PSt-Arbeitsstab Ländliche Räume diskutiert wurde. Die Zusammensetzung des Sachverständigenrates Ländliche Entwicklung (SRLE) spiegelt die hohe Bedeutung wider, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dem bürgerschaftlichen Engagement in den ländlichen Regionen beimisst. In seiner dritten Sitzung hat sich der SRLE daher mit Fragen der Beteiligungs- und Prozesskompetenz befasst und entsprechende Überlegungen in die Stellungnahme des SRLE „Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge: ein Baustein für gelingende Integration und eine Chance für ländliche Räume“ einfließen lassen.

Im Rahmen der Umstrukturierungen im BMEL im Februar 2017 wurde die Abteilung 7 „Ländliche Räume, Strategische und politische Konzeptionen“ neu gegründet. Die in der Fragestellung angesprochenen Themenfelder liegen beide in dieser neuen Abteilung.

Frage Nr. 15: Wie finden die Maßnahmen, Selbstverpflichtungen und Prüfaufträge aus dem Kapitel „Integration durch Sport – Potentiale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern“ des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung Eingang in ihre ländliche Entwicklungspolitik?

Antwort: Maßnahmen, Selbstverpflichtungen und Prüfaufträge aus dem Kapitel „Integration durch Sport – Potentiale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern“ des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung sind räumlich neutral angelegt und können somit auch im Kontext zu Zielen einer ländlichen Entwicklungspolitik uneingeschränkt Anwendung finden. Siehe dazu auch Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume, BT-Drs. 18/10400, Kapitel 2.6 Kultur und Sport.

Das Programm „Integration durch Sport“ wird regional durch die einzelnen Landessportbünde umgesetzt. Spezifika der einzelnen Länder werden dabei berücksichtigt. Die Regionalkoordinatoren des Programms unterstützen Vereine und Verbände vor Ort bei deren integrativen Maßnahmen und Entwicklungen jeweils nach vorhandenen Bedarfslagen. Soweit



SEITE 27 die zu unterstützenden Vereine im ländlichen Raum angesiedelt sind, können diese selbstverständlich auf die Förderung aus dem Programm zugreifen.

Frage Nr. 16: Wie können bürgerschaftliches Engagement, Sport und Vereinsleben über bestehende Fördertöpfe gefördert werden? Bitte eingehen auf:

- a) Bundesprogramm Ländliche Entwicklung
- b) Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge
- c) Initiative Ländliche Infrastruktur (insbesondere des Wettbewerbs Menschen und Erfolge)
- d) Modellförderung LandZukunft
- e) Modellförderung Land(auf)Schwung
- f) Wettbewerb Unser Dorf hat Zukunft
- g) Wettbewerb Kerniges Dorf! Ortsgestaltung durch Innenentwicklung
- h) GAK und GRW
- i) Kofinanzierung durch EU-Fonds

Antwort:

Zu der Frage 16 a): Mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung werden innovative Ansätze in ländlichen Regionen erprobt und gefördert. Das Vorhaben „500 LandInitiativen“ richtet sich direkt an das Ehrenamt, um das Engagement vor Ort bei der nachhaltigen Integration von Flüchtlingen in die Dorfgemeinschaften zu unterstützen. Antragsberechtigt sind in der Integrationsarbeit aktive Vereine sowie Vereine in Gründung (z.B. Sport-, Musik- und Heimatvereine), lokale Verbände (z.B. Wohlfahrtsverbände, Landfrauen- oder Landjugendverbände), weitere lokale Organisationen und Initiativen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die auf freiwilligem Engagement beruhen (z.B. Flüchtlingsräte, Migrantenselbstorganisationen, Freiwilligenagenturen, Flüchtlingsorganisationen, Kirchen). Auch können Einzelpersonen (natürliche Personen) für eine Initiative einen Antrag stellen. Darüber hinaus wird bürgerschaftliches Engagement in mehreren Einzelprojekten gefördert.

Zu der Frage 16 b): Mit dem Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge hat der Bund von 2011 bis 2016 im Rahmen der Modellvorhaben der Raumordnung ausgewählte Regionen in ländlichen Räumen darin unterstützt, innovative Antworten auf den demografischen Wandel zu entwickeln und mit einer Regionalstrategie erforderliche Anpassungen vorausschauend und kooperativ zu gestalten. Bei einigen der Projekte war die Förderung von bürgerschaftlichen Engagement, Sport- und Vereinsstrukturen Gegenstand der Untersuchung.



Zu der Frage 16 c): Die „Initiative Ländliche Infrastruktur“ wurde im Jahr 2010 mit dem Ziel gestartet, die städtebauliche und soziale Infrastruktur insbesondere durch die Nutzung regionaler Potenziale und die Einbindung der Menschen vor Ort in ländlichen Räumen zu stärken. Der Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ zeichnet beispielhafte Lösungen für eine nachhaltige Infrastrukturversorgung in ländlichen Räumen aus. Ein zentrales Anliegen des Wettbewerbs ist die Anerkennung der Eigeninitiative vor Ort. Die vielfältigen Projekte, die bei den einzelnen Wettbewerbsrunden eingereicht wurden, unterstreichen eindrucksvoll die Bedeutung zivilgesellschaftlicher und außergewöhnlicher gemeinwohlorientierter Initiativen für die Sicherung der Infrastrukturversorgung in ländlichen Regionen. Eine Förderung von Projekten ist mit dem Wettbewerb nicht verbunden. Das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ richtet sich gezielt auf die Entwicklung von Städten und Gemeinden in ländlichen Räumen. Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen ist die Sanierung sozialer Infrastruktur einschließlich Gemeinbedarfseinrichtungen, Vereins- und Sportstätten grundsätzlich förderfähig. Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Zu der Frage 16 d): Das Modellvorhaben LandZukunft hat es den Modellregionen ermöglicht, eigene Ziele zu setzen und zusammen mit den Akteuren vor Ort Ideen für eine attraktive Region zu entwickeln. Die regionalen Akteure übernahmen von Anfang an die Verantwortung für den Entwicklungsprozess. Ohne Einschränkung durch starre Förderkriterien konnten sich die Regionen genau die Ziele setzen, die für die zukünftige Entwicklung gebraucht werden und die sich mit den regionalen Potenzialen auch umsetzen lassen. Konkurrenzdenken und Einzelbestrebungen wurden durch das Mittel der Zielvereinbarung zu Gunsten eines gemeinschaftlichen vernetzten Handelns mit fokussierter Ausrichtung zurückgedrängt. Das Modellvorhaben hat gezeigt, dass es der gezielten und passgenauen Ansprache der Akteure bedarf, um sie für den Prozess zu begeistern und ihnen die daraus resultierenden Chancen für den eigenen Erfolg und für die Entwicklung der Region aufzuzeigen. Parallel dazu ist die materielle, aber vor allem auch fachliche und ideelle Unterstützung existierender zivilgesellschaftlicher Strukturen wie lokaler Vereine und der Menschen, die sich in ihnen engagieren, zu empfehlen. Die Einrichtung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten ist



sinnvoll, um Akteure entsprechend zu qualifizieren. Mit Beendigung des Modellvorhabens Ende 2014 wurde deutlich, dass alle Modellregionen neue Ideen engagiert, kreativ und auf regionale Rahmenbedingungen zugeschnitten implementieren konnten und so positive Impulse für das bürgerschaftliche Engagement und die regionale Wirtschaftskraft gesetzt haben.

Zu der Frage 16 e): Beim Modellvorhaben Land(auf)Schwung setzt der Bund auf die Steuerung über Ziele und die Bereitstellung eines Regionalbudgets. Es ist zu erwarten, dass die vorhandenen Freiräume für die Initiativen und Ideen vor Ort auch bei diesem Modellvorhaben dazu führen, dass sich die Menschen aus der Region stärker einbringen. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Vereinslebens spielen bei den 130 Projekten, die in den ersten eineinhalb Jahren des dreijährigen Modellvorhabens umgesetzt wurden, eine wichtige Rolle.

So wird beispielsweise in St. Wendel (Saarland) mit dem Projekt „Paten mit Herz“ in Zusammenarbeit mit einem Krankenhaus ein Netzwerk von Ehrenamtlichen etabliert, das Seniorinnen und Senioren dabei unterstützt, auch im Alter aktiv am täglichen Leben teilzunehmen. Die Ehrenamtlichen werden im Rahmen des Projektes kostenlos geschult, unterstützt und miteinander vernetzt. Ziel ist es, auch über das Projektende hinaus ein festes Netzwerk für die Unterstützung älterer Mitbürger zu etablieren.

Im Landkreis Hörter wurde mithilfe von Land(auf)Schwung die Vernetzung aller Ehrenamtlichen im Bereich der Flüchtlingshilfe vorangetrieben. Bei regelmäßigen Treffen und mittels einer neu geschaffenen Internetplattform werden die Ehrenamtlichen geschult und dabei unterstützt, die Flüchtlinge auf ihrem Weg in die Gesellschaft und die Arbeitswelt kompetent und fachkundig zu begleiten.

Zu der Frage 16 f): Alle drei Jahre ehrt das BMEL mit dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bürgerschaftliches Engagement für eine lebenswerte Zukunft auf dem Land. Dabei setzt der Wettbewerb auf einen ganzheitlichen Ansatz der Dorfentwicklung und verfolgt das Ziel, die Zukunftsperspektiven in den Dörfern zu verbessern und die Lebensqualität in den ländlichen Regionen zu steigern. Als Bestandteil des Bundesprogramms ländliche Entwicklung fördert der Dorfwettbewerb das Engagement und die Eigeninitiative der



Menschen in den Dörfern. Er richtet sich an Gemeinden und Ortsteile mit bis zu 3.000 Einwohnern in ganz Deutschland, deren Bürgerinnen und Bürger, engagierte Dorfgruppen und Vereine bei der Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Entwicklung ihrer Heimat mitwirken. Die große Resonanz des Dorfwettbewerbs geht darauf zurück, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre eigenen Ideen und Konzepte entwickeln und regionale Gemeinschaftsprojekte realisieren. Er erreicht gemeinsam mit den Kreis-, Bezirks- und Landeswettbewerben eine erhebliche Breitenwirkung. Mit mehr als 2.400 teilnehmenden Dörfern ist der Dorfwettbewerb die größte bürgerliche Bewegung in ländlichen Regionen. Beim 25. Bundesentscheid im Jahr 2016 wurde erstmals ein Sonderpreis für herausragende Leistungen bei der Bewältigung des demografischen Wandels vergeben.

Zu der Frage 16 g): Mit dem Bundeswettbewerb „Kerniges Dorf!“ zeichnet das BMEL Orte in ländlichen Regionen aus, die zukunftsfähige Ideen und Konzepte für ihre bauliche Gestaltung umsetzen, sich an die Bevölkerungsentwicklung anpassen und dabei nachhaltig mit ihren Flächen und Gebäuden umgehen. Die Konzepte sind zugleich Ausdruck von Flexibilität, Kooperationsbereitschaft und bürgerschaftlichem Engagement – den Schlüsseln für eine erfolgreiche ländliche Entwicklung. Das wichtigste Kriterium ist ein erkennbares Ziel für die Gestaltung des gesamten Dorfes oder abgegrenzter Dorfteile. Positiv bewertet wird darüber hinaus die aktive Einbindung der Bevölkerung. Teilnehmen können Dörfer oder Ortsteile mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zu der Frage 16 h): Im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist vorgegeben, die Akteure der Region einschließlich lokaler Aktionsgruppen in die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben und Projekten einzubeziehen. Das betrifft insbesondere die Erarbeitung von integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten und Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden sowie die Dorfentwicklung. Besondere Bedeutung kommt dem LEADER-Ansatz zu, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten.

Die Bundesregierung weist zudem darauf hin, dass im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) auch



wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Projekte für die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus) gefördert werden können. Träger einer solchen Maßnahme können dabei auch juristische Personen sein, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, wenn die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO erfüllt sind, und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Zu der Frage 16 i): Nach Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kann der Aufbau von Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung einschließlich Freizeit und Kultur sowie die dazugehörige Infrastruktur unterstützt werden. Dies kann auch Sportstätten umfassen. Unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten werden die Ziele und Prioritäten der Förderung in den Programmen zur ländlichen Entwicklung festgelegt. Diese werden entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten von den Ländern erarbeitet.

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist die Förderung von Sportprojekten nur eingeschränkt möglich. Sie kommt dann in Betracht, wenn die Projekte Innovationsbezug haben oder als Infrastruktur für den Sporttourismus endogenes Wachstumspotenzial für bestimmte Regionen aufweisen.

Frage Nr. 17: Welche Studien und Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über bürgerschaftliches Engagement, Vereine und Sport in ländlichen Räumen vor, beziehungsweise sind in Auftrag gegeben und wann werden sie veröffentlicht?

Antwort: Die größte, von der Bundesregierung geförderte aktuelle Untersuchung zur Zivilgesellschaft und zum freiwilligen Engagement in Deutschland ist der in Antwort auf Frage 1 bereits angesprochene Deutsche Freiwilligensurvey (FWS). Der FWS ist eine repräsentative Befragung zum freiwilligen Engagement in Deutschland, die sich an Personen ab 14 Jahren richtet und wird vom BMFSFJ in Auftrag gegeben. Erhebungen wurden bislang im 5-Jahresrhythmus 1999, 2004 und 2009 durchgeführt. Der aktuelle FWS 2014 enthält ein Kapitel mit dem Titel „Landkreise und kreisfreie Städte: Regionale Unterschiede im



freiwilligen Engagement“. Daraus geht hervor, dass der Anteil freiwillig engagierter Menschen in Deutschland regional ungleich verteilt ist. Menschen, die im ländlichen Raum leben, engagieren sich zu höheren Anteilen als Menschen, die im städtischen Raum leben. In ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen beträgt die Engagementquote 46,0 Prozent, in dünn besiedelten Landkreisen 45,0 Prozent. Zum Vergleich: In kreisfreien Großstädten liegt die Engagementquote bei 39,0 Prozent, während sie in städtischen Kreisen 45,4 Prozent beträgt.

Weitere wichtige von der Bundesregierung in Auftrag gegebene und veröffentlichte Erhebungen, die einen Beitrag zur Engagementforschung in Deutschland liefern, sind zum Beispiel der Integrierte Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A), der Deutsche Alterssurvey (DEAS) und die „Zeitverwendungserhebung“. Daneben hat die Bundesregierung eine Reihe von wichtigen Einzelerhebungen zum Themenfeld „Engagement“ durchführen lassen, wie z.B. die Studie „Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen in Pflege, Sport und Kultur“ (INBAS-Sozialforschungsinstitut im Auftrag von BMFSFJ).

Eine wichtige Studie zum Thema Sport und Sportvereine stellt die Sonderauswertung Sport des bereits erwähnten ZiviZ-Surveys 2012 dar: „Der gemeinnützige Sport zwischen Kontinuität und Wandel“. Die Sonderauswertung wurde gefördert von Deutschen Olympischen Sportbund und von der Geschäftsstelle ZiviZ im Stifterverband erarbeitet.

Im Rahmen der o.g. Förderung durch „Demokratie leben!“ wurden im Arbeitsbereich diverse Publikationen herausgegeben, die sich mit den vorliegenden Themen beschäftigen.

- Best-Practice Sammlung: Von wegen gähnende Leere (2016), Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.): Gute Ideen und Konzepte sind gefragt, um ländliche Räume – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – als attraktive, inklusive und offene Lebensregion zu gestalten. Die Publikation stellt ermutigende Projektbeispiele aus ganz Deutschland vor, die zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in ihrer Region beitragen. Eingerahmt werden die Projektprofile durch Beiträge zu den Gelingensbedingungen aktiver und demokratischer Landgesellschaften, Kurzinterviews mit engagierten Akteurinnen und Akteuren aus ganz unterschiedlichen



Bereichen und einen Serviceteil mit aktuellen Studien und Publikationen.

(Veröffentlichung 2016).

- Aktualisierte Handreichung »Gemeinsam handeln: Für Demokratie in unserem Gemeinwesen. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus im ländlichen Raum« (2015): Praxisnahe Hilfestellungen zum Umgang mit Rechtsextremismus und zur Stärkung der Demokratie im ländlichen Raum bietet die aktualisierte Handreichung »Gemeinsam handeln: Für Demokratie in unserem Gemeinwesen«. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage 2010 hat sich einiges getan: Velerorts sind Strukturen entstanden, in denen sich Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam und kontinuierlich für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens vor Ort engagieren. Gleichzeitig mangelt es nicht an neuen Herausforderungen. Um das lokale Engagement gegen Rechtsextremismus und für Demokratie zu unterstützen, bietet die Handreichung u.a. aktuelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und eine Sammlung hilfreicher Literaturhinweise und Links. (Veröffentlichung 2010).
- „Geflüchtete Willkommen heißen“. Erfahrungen, Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im ländlichen Raum (2015), Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.): Rechtsextreme Einschüchterungsversuche können jede/n treffen – sie machen auch vor politischen MandatsträgerInnen nicht Halt. Insbesondere im Zuge der Aufnahme und Integration Geflüchteter haben verbale Übergriffe und Hetze erheblich zugenommen. Im Rahmen der BBE-Fachwerkstatt »Ziviles Bürgerengagement im ländlichen Raum« diskutierten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus ländlichen Regionen über Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe im Umgang mit rechtsextremen Anfeindungen. Eine ausführliche Dokumentation, angereichert mit Praxisbeispielen und einem Serviceteil, fasst diese anschaulich zusammen. (Veröffentlichung 2015).
- Vergleichende europäische Recherche: »Demokratiestärkung im ländlichen Raum«, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.): Hier wird ein europäischer Vergleich von Konzepten und Maßnahmen der Stärkung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger für Demokratie mit einem Schwerpunkt auf ländlichen Regionen unternommen. Dabei zeigt sich, dass zahlreiche konkrete Maßnahmen und Initiativen in



anderen Ländern gute Ansätze zum Projekttransfer nach Deutschland bieten.
(Veröffentlichung 2015).

- Eine Sonderrolle nimmt die Studie „Schweigen heißt Zustimmung. Rechtsextremismus in den ländlichen Räumen“, Bund der Deutschen Landjugend e.V. (Hrsg.) ein, welche über den Programmpartner BBE gefördert werden konnte und sich an mehreren Stellen auch explizit mit Engagement und der Rolle von Vereinen beschäftigt. (Veröffentlichung 2016).
- In Vorbereitung befindet sich derzeit die Erstellung des Magazins "Eine Reise durch Brandenburg". Es stellt lokale Initiativen, Netzwerke und Personen vor, die sich kulturell, sozial, politisch oder künstlerisch für demokratische Kultur in der Region engagieren und zeigen, wie vielfältig, engagiert und liebenswert Brandenburg ist. Das im Magazinstil angelegte „Reisebuch“ entsteht in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung und dem BBE-Mitglied Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter und wird den regionalen Anzeigenblättern beigelegt werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) befassen sich folgende in der jüngeren Vergangenheit in Auftrag gegebene Studien mit dem Thema des entwicklungspolitischen Engagements unter anderem im Hinblick auf den Siedlungsraum:

- Schmeißer, C., Priller, E., Paul F., Poldrack, C. J. (2013): Entwicklungspolitisches Engagement – Perspektiven gemeinnütziger Organisationen. Discussion Paper SP V 2013–304. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
<https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2013/v13-304.pdf>
- Krimmer, H. (2013): Freiwilligensurvey 2009: Bereichsauswertung „Entwicklungspolitisches Engagement“. Berlin: ZiviZ – Zivilgesellschaft in Zahlen.
http://www.ziviz.info/fileadmin/download/Sonderauswertung_FWS_BMZ.pdf
- Krimmer, H. (2013): ZiviZ-Survey 2012: Bereichsauswertung „Internationale Solidarität“. Berlin: ZiviZ – Zivilgesellschaft in Zahlen.
www.ziviz.info/fileadmin/download/Auswertung_Internationale_Solidaritaet.pdf

Die entsprechenden Studien finden Sie auch über die Website des BMZ:

<https://www.bmz.de/de/mitmachen/internetadressen/studien.html>



Frage Nr. 18: Welche Maßnahmen zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement besonders in ländlichen Räumen hat die Bundesregierung ergriffen, beispielsweise in Form einer Ehrenamt-Karte?

Antwort: Um die Vielfalt von bürgerschaftlichem Engagement besser sichtbar zu machen und die Anerkennungskultur kontinuierlich weiterzuentwickeln, verleiht das BMFSFJ zusammen mit weiteren Förderpartnern seit 2009 den Deutschen Engagementpreis (DEP), mit dem einmal im Jahr der vorbildliche freiwillige Einsatz von Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen für das Gemeinwohl ausgezeichnet werden. Der DEP wurde 2015 erstmals als „Preis der Preise“ verliehen. Er baut dabei auf die rund 600 im Register des Projektbüros des Deutschen Engagementpreises verzeichneten Preise auf, die jährlich regional und bundesweit für bürgerschaftliches Engagement verliehen werden, indem all jene Preisträgerinnen und Preisträger automatisch für den Deutschen Engagementpreis nominiert werden. Damit ist der Deutsche Engagementpreis der Dachpreis für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland und steht somit auch für die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement im ländlichen Raum. Er würdigt das freiwillige Engagement der Menschen in unserem Land und all jene, die dieses Engagement durch die Verleihung von Preisen unterstützen. So sollen langfristig die Anerkennungskultur in Deutschland gestärkt und mehr Menschen für freiwilliges Engagement begeistert werden. Für im Bundesfreiwilligendienst engagierte Freiwillige wurde ein Freiwilligenausweis eingeführt, der u. a. zu Vergünstigungen im ÖPNV führen kann. Auf Wunsch der jeweiligen Träger wird ein entsprechender Ausweis auch den Freiwilligen in den Jugendfreiwilligendiensten ausgehändigt.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Ferner